



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die

**Bezirksregierungen**

**Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln, Münster**

vorab per E-Mail

## **Bundestags- und Europawahl 2009**

**a) Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts**

**b) Wahlkreiseinteilung zur Bundestagswahl 2009**

**c) Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung**

**d) Vorbereitung der Europawahl 2009**

Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen

**e) Vorbereitung der Bundestagswahl 2009**

Hinweise des Bundeswahlleiters an die Parteien und politischen Vereinigungen zum Nominationsverfahren

Anlagen: - 5 - (nur per E-Mail)

### **zu a) Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts**

Das Gesetz zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts vom 17. März 2008 ist am 20. März 2008 im Bundesgesetzblatt I, Seite 394, verkündet worden und am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Mit dem Artikelgesetz werden das Bundeswahlgesetz (BWG), das Europawahlgesetz (EuWG), das Abgeordnetengesetz und das Europaabgeordnetengesetz geändert.

Anbei sende ich Ihnen zur Kenntnis den entsprechenden *Auszug* aus dem BGBl. I, Nr. 10, und bitte um entsprechende Unterrichtung der Kreise und Gemeinden Ihres Bezirks.

### **zu b) Änderung der Wahlkreiseinteilung zur Bundestagswahl 2009**

Das Achtzehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 17. März 2008 ist am 18. März 2008 im Bundesgesetzblatt I, Seite 316, verkündet worden und am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Es regelt die Abgrenzung der 299 Bundestagswahlkreise für die Wahl des 17. Deutschen Bundestags. Gegenüber der bisherigen Wahlkreiseinteilung in Nordrhein-Westfalen sind keine Änderungen eingetreten.

2 . April 2008

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12-35.06.03 - 2009

12-35.05.01/02/03/04

12-35.03.01/02/03/04

12-35.04.02/04/05 - 2009

OAR'in Masannek

Telefon 0211 871-2597

Fax 0211 871-162597

referat12@im.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 71

Haltestelle: Poststraße



Anbei sende ich Ihnen zur Kenntnis den entsprechenden *Auszug* aus dem BGBl.I, Nr. 9.

Weitergehende Erläuterungen enthält das Schreiben des Bundeswahlleiters vom 18. März 2008 (s. hierzu Buchst. e). Ich bitte auch hierzu um entsprechende Unterrichtung der Kreise und Gemeinden Ihres Bezirks.

### **zu c) Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung**

Das Bundesinnenministerium hat die Bundeswahlordnung (BWO) und die Europawahlordnung (EuWO) hinsichtlich der Vorschriften zur Bewerberaufstellung an die Änderungen des Bundes- bzw. Europawahlgesetzes durch Änderungsverordnung vom 27. März 2008 angepasst. Die Änderungen wurden am 31. März 2008 im Bundesgesetzblatt I, Seite 476, verkündet und sind am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Weitere Änderungen von BWO und EuWO noch in diesem Jahr sind angekündigt.

Anbei sende ich Ihnen zur Kenntnis den entsprechenden *Auszug* aus dem BGBl.I, und bitte um entsprechende Unterrichtung der Kreise und Gemeinden Ihres Bezirks.

### **zu d) Vorbereitung der Europawahl 2009**

Für die Wahlen zum Europäischen Parlament sind gemäß § 5 Abs. 1 EuWG und § 3 Abs. 1 Satz 1 der EuWO für jeden Kreis ein/e Kreiswahlleiter/in und für jede kreisfreie Stadt ein/e Stadtwahlleiter/in zu ernennen.

Gemäß § 4 EuWG i.V. mit § 9 Abs. 1 BWG und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 536), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), - SGV. NRW. 1113 - werden die Kreis- und Stadtwahlleiter/innen sowie ihre Stellvertreter/innen durch die Bezirksregierungen ernannt.



Ich gehe davon aus, dass zum/zur Kreis- oder Stadtwahlleiter/in grundsätzlich der/die Hauptverwaltungsbeamte/in des Kreises oder der kreisfreien Stadt ernannt wird. Als Stellvertreter/in wird in der Regel die/der Vertreter/in im Amt in Betracht kommen. Allerdings sollten keine Personen ernannt werden, die bereits jetzt erkennbar noch vor der Wahl ersetzt werden müssen. Darüber hinaus scheidet Personen aus, die als Wahlbewerber/in, als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge bei der Europawahl auftreten werden (§ 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 3 BWG).

Nach § 3 Abs. 1 Satz 3 EuWO hat die ernennende Stelle die Namen der Kreiswahlleiter/innen bzw. Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen sowie die Anschriften ihrer Dienststellen mit Telekommunikationsanschlüssen der Landeswahlleiterin (40190 Düsseldorf) und dem Bundeswahlleiter (65180 Wiesbaden) mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Bei Änderungen ist entsprechend zu verfahren.

Ich bitte, alsbald nach der Ernennung für eine zusammenfassende Veröffentlichung in Ihrem Amtsblatt zu sorgen und der Landeswahlleiterin drei Belegexemplare der Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, sich die Vorschläge für die Ernennung der Kreiswahlleiter/innen bzw. Stadtwahlleiter/innen und ihrer Vertreter/innen mit einem Vordruck *nach dem beigefügten Muster* vorlegen zu lassen und mir unmittelbar nach der Ernennung eine Ausfertigung schriftlich sowie per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

#### **zu e) Vorbereitung der Bundestagswahl 2009**

Der Bundeswahlleiter hat sich mit Schreiben vom 18. März 2008 an die Parteien und politischen Vereinigungen gewandt und Hinweise zur Bewerber(-innen-)aufstellung nach §§ 21 Abs. 3, 27 Abs. 5 BWG für die Bundestagswahl 2009 gegeben, welches ich ebenfalls als *Anlage* beifüge. Mit den Wahlen der Vertreter/innen für die Vertreterversammlungen zur Nomination von Bewerberinnen und Bewerbern konnte bereits am 19. März 2008 begonnen werden. Die Nominationsversammlungen für Wahlkreis- und Listenbewerber/innen können ab dem 19. Juni 2008 stattfinden. Ich bitte um Kenntnisnahme.



Besonders weise ich auf die Ausführungen des Bundeswahlleiters unter Nr. 3 dieses Schreibens zur Verwendung von elektronischen Abstimmungssystemen bei der Nomination von Bewerber/innen hin.

Seite 4 von 4

Auch hierüber bitte ich die Kreise und Gemeinden Ihres Bezirks zu informieren.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schoenemann'.

(Dr. Schoenemann)